



An den Grossen Rat

21.0918.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 30. September 2021

Kommissionsbeschluss vom 30. September 2021

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

betreffend

**Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus
für die Fachmaturitätsschule (FMS)**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Einschätzung	4
4.2	Einfluss von Prognose und Statistik beim Bau von Schulhäusern	4
4.3	Kompatibilität der Module	4
4.4	Temporäre Bauten als Dauerzustand	4
5	Anträge der BRK	5

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 21.0918.01, für die temporäre Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) den Gesamtbetrag von 2,88 Mio. Franken zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- 2'270'000 Franken für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Pos. 4221.066.21000);
- 440'000 Franken für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung» (Pos. 4221.066.21000);
- 10'000 Franken für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2023;
- 160'000 Franken für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2023.

2 Ausgangslage

Die FMS ist Teil einer grossen Schulanlage im Gellert Quartier an der Engelgasse. Auf der gleichen Parzelle befinden sich das Wirtschaftsgymnasium und die Wirtschaftsmittelschule sowie aktuell die temporären Schulbauten Luftmatt. Auf dem Gelände befinden sich zudem zwei Turnhallen und zwei Kindergärten.

An der FMS Basel hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Klassen in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich zugenommen. Bis 2021 waren zudem auch Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau an der FMS zugelassen. Gemäss Prognose des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt vom Januar 2021, soll sich die Anzahl von Schülerinnen und Schülern (exklusive Praktikantinnen und Praktikanten im 4. Schuljahr) von 723 im Jahr 2020 auf 838 im Jahr 2025 entwickeln. Damit diese grosse Zahl zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden kann, soll ein temporärer Schulbau mit acht Unterrichtszimmern erstellt werden.

Mit einem zweigeschossigen temporären Schulbau können mittelfristig acht zusätzliche Unterrichtsräume erstellt werden. In diesem Gebäude sind weder Spezialräume noch Infrastrukturräume vorgesehen, einzig die geforderten WC-Anlagen und Technikräume werden erstellt. Der temporäre Schulbau soll mindestens fünf Jahre genutzt werden. Sollte sich danach bestätigen, dass die hohe Anzahl Schülerinnen und Schüler Bestand hat, soll die Planung einer definitiven Erweiterung an die Hand genommen werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 21.0918.01 am 8. September 2021 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an einer Sitzung beraten. An der Beratung hat seitens des BVD die Abteilungsleiterin Schulbauten teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die BRK anerkennt den Bedarf an zusätzlichen Schulräumen der FMS Basel und heisst den Antrag auf die Erstellung temporärer Schulbauten gut. Er ist zum jetzigen Zeitpunkt alternativlos und scheint auch im Quartier akzeptiert zu sein, da zum bereits aufgelegten Projekt keine Einsprachen eingegangen sind. Die Kommission macht dennoch auf einige Aspekte im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau von Schulbauten aufmerksam, welche gemäss ihrer Einschätzung Optimierungspotenzial aufweisen.

4.2 Einfluss von Prognose und Statistik beim Bau von Schulhäusern

Die Prognosen des Statistischen Amtes bezüglich der Anzahl künftiger Schülerinnen und Schüler dienen unter anderem als Basis für die Planung von neuen Schulbauten im Kanton. Eine präzise Prognose hinsichtlich der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist äusserst schwierig zu treffen. Zudem unterliegen Prognosen im langwierigen Planungsprozess für Schulbauten naturgemäss immer wieder Anpassungen.

Die BRK erachtet es dennoch als auffällig, dass das Erziehungsdepartement (ED) neue Schulhausbauten in der jüngsten Vergangenheit tendenziell zu klein geplant hat. Die Folge ist der Einsatz temporärer Module zur Erweiterung der Kapazitäten von Schulhäusern.

Die Vertreterin des BVD legte dar, dass der Kanton Basel-Stadt nicht auf Vorrat bauen dürfe und verwies dabei auf die hohen laufenden Kosten von Gebäuden. Sie wies darauf hin, dass neue Schulhäuser erweiterbar geplant werden. Es ist der BRK indes klar, dass die Prognose der Anzahl von Schülerinnen und Schülern bei Schulen wie der FMS erheblich schwieriger ist als bei Primar- und Sekundarschulen. Die Beliebtheit der FMS unterliegt im Gegensatz zu den Volksschulen den Schwankungen von Trends.

Es darf als sicher angenommen werden, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt während mindestens zweier Generationen zunehmen wird, sodass auch bei grosszügiger Planung kaum mit Leerständen von Schulzimmern zu rechnen ist. Die BRK bittet daher alle in den Bau von Schulhäusern involvierten Departemente unter Einbezug aller relevanten Aspekte (Pädagogik, Baukosten, Leerstand, Honorare, Ökologie, Flexibilität) zu prüfen, ob der Kanton nicht grosszügiger bei der Planung und dem Bau von Schulbauten sein sollte. Auch der Raumbedarf für Tagesstrukturen muss in den Überlegungen Platz finden.

4.3 Kompatibilität der Module

Der Kanton Basel-Stadt besitzt eine Vielzahl von Modulen, welche vornehmlich als temporäre Schulbauten eingesetzt werden. Die Vertreterin des BVD legte in der Anhörung dar, dass der Kanton im wesentlichen Module zweier Anbieter im Bestand habe, welche nicht in allen Fällen miteinander kompatibel seien. Begründet wurde das mit der Notwendigkeit eines Submissionsverfahrens bei jeder Beschaffung neuer Module. Da der Kanton auch in Zukunft bei Schulhaussanierungen oder Umbaumassnahmen nicht auf den Einsatz von temporären Modulen verzichten können wird, macht die BRK darauf aufmerksam, dass die Kompatibilität der Module untereinander essenziell ist, damit diese über ihre gesamte Nutzungsdauer, optimal eingesetzt werden können.

4.4 Temporäre Bauten als Dauerzustand

In den letzten Jahren wurde die Präsenz temporärer Schulbauten in Basel zur Gewohnheit. Deren Einsatz bei Sanierungen und Umbaumassnahmen wird wohl auch in Zukunft alternativlos sein. Gerade bei der temporären Überbauung von Grünflächen muss die Wahl des Standorts daher äusserst sorgfältig erfolgen. Es gilt zu beachten, dass die Grünfläche für eine ganze Generation von Kindern nicht nutzbar sein wird. Im vorliegenden Fall scheint die Standortwahl als nicht

problematisch. Die Summe der mit provisorischen Bauten belegten Flächen, die sich über die gesamte Stadt verteilen, könnte sich für Basel hingegen als heikel erweisen.

5 Anträge der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 30. September einstimmig mit 9 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0918.01 vom 6. Juli 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 21.0918.02 vom 30. September 2021, beschliesst:

Für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 2'880'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 2'270'000 für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»;
- Fr. 440'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;
- Fr. 10'000 für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2023;
- Fr. 160'000 für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2023.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.